

2. gemeinsamer Psy-Kongress, 24. Juni 2006:  
Psychotherapie und Gesundheitsversorgung

## Aufgaben und Möglichkeiten von Psychotherapie in der Gesundheitsversorgung

Nach dem ersten erfolgreich durchgeführten Psy-Kongress 2004 in Bern haben sich die organisierenden Verbände – die beiden medizinischen Fachgesellschaften SGKJPP und SGPP sowie die psychologischen Verbände FSP, SBAP und SPV – entschieden, 2006 in Freiburg einen zweiten gemeinsamen Psychotherapiekongress zu organisieren. Dieser Entscheid wurde lange vor der Ankündigung des BAG und seines damaligen Vizedirektors, Hans Heinrich Brunner, die Psychotherapie im Rahmen der obligatorischen KV «unter die Lupe zu nehmen», gefällt. Die teilweise hektischen Verhandlungen um die Psychotherapie im Rahmen des KVG im Verlaufe der letzten Wochen und Monate geben diesem 2. Psy-Kongress\* eine unerwartete Aktualität und hohe gesundheitspolitische Brisanz.

Namens des Organisationskomitees: Patrick Haemmerle<sup>a</sup>,  
Hans Kurt<sup>b</sup>

a Past-Präsident SGKJPP/FMPP  
b Präsident SGPP und FMPP

\* Für weitere Informationen und Anmeldung:  
[www.psychotherapiekongress.ch](http://www.psychotherapiekongress.ch).

Psychotherapie nimmt heute einen wichtigen Platz im Gesundheitssystem ein und leistet wesentliche Beiträge zur Gesundheitsversorgung psychisch kranker Menschen aller Altersstufen. Nebst medikamentöser Behandlung und sozialen Interventionen trägt sie wesentlich zur Symptomverringerung und zur Gesundung bei und dient damit dem Erhalt von Arbeits- und Leistungsfähigkeit sowie der sozialen Einbindung der betroffenen Menschen. Dies ist der Fall bei schweren psychischen Erkrankungen wie Depressionen und Psychosen, bei Angst- und Zwangsstörungen, bei psychosomatischen Leiden und Suchterkrankungen, bei Entwicklungs- und Verhaltensstörungen im Kinder- und Jugendalter usw. Psychotherapeutische Interventionen haben ebenfalls ihren Platz im Verlaufe der Behandlung chronischer Erkrankungen, bei Schmerzsyndromen, bei seelischen Zusammenbrüchen in prekären Lebenssituationen, in der Behandlung behinderter und betagter Menschen sowie im Bereich von Justiz und Strafvollzug. Die Wirksamkeit von Psychotherapie in diesen und weiteren Bereichen ist vielfach belegt.

Wir meinen, dass eine qualitativ hochstehende psychotherapeutische Versorgung im Interesse der gesamten Bevölkerung liegt. Zweifel bestehen indessen daran, ob sich die Gesellschaft dies auch

leisten kann und will. Unter dem gegenwärtig so vielbeschworenen Kostendruck im Gesundheitswesen werden immer wieder Zweifel vorgebracht, ob Psychotherapie auch tatsächlich wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sei, wie dies das KVG verlangt. Entgegen der gelegentlich geäusserten Vermutung, dass hierzulande eine psychotherapeutische Überversorgung bestehe, müssen wir vielmehr auf die nachgewiesene Unterversorgung hinweisen. Obwohl Entscheidungen im Gesundheitswesen nicht ausschliesslich von Kostenüberlegungen abhängig gemacht werden können, so müssen ökonomische Aspekte doch zwingend berücksichtigt werden. Bei künftigen Evaluations- und Versorgungsstudien müssen unbedingt gesundheitsökonomische Perspektiven vermehrt berücksichtigt werden, wobei darauf zu achten ist, dass neben den sogenannten direkten auch die indirekten Kosten von seelischer Krankheit und Beeinträchtigung (wie das Leid der Angehörigen, die Arbeitsausfälle, somatische Folgekosten usw.) zwingend Eingang in die Untersuchung finden müssen.

So wie sich die grundversorgenden und die mit ihnen solidarischen Kollegen und Kolleginnen am 1. April dieses Jahres in Bern für ihre Arbeit und ihren Platz in der Gesundheitsver-

sorgung eingesetzt haben, so wollen wir ärztlich-psychiatrische Psychotherapeuten, zusammen mit unseren qualifizierten, nichtärztlichen oder besser: psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, unsere Arbeit und deren Bedeutung für die gesundheitliche Versorgung der gesamten Bevölkerung aufzeigen.

Gerade angesichts der heftigen Diskussionen und Auseinandersetzungen rund um die sogenannte «Psychotherapieverordnung» (Art. 2 und 3 der Krankenleistungsverordnung KLV) ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Spezifität unseres therapeutischen Schaffens deutlich wird. So wie der Chirurg sein Skalpell mit jahrelang geschulter Hand führt, der Internist diverse hochspezialisierte Untersuchungsmethoden gezielt einsetzt, der Radiologe seine bildgebenden Verfahren nutzt und der allgemeinmedizinische

Kollege über eine breite Palette ärztlicher Interventionen verfügt, so wenden wir das in langjähriger Zusatzausbildung erworbene Instrument der Psychotherapie an. Wo dies und unter welchen Gesichtspunkten innerhalb der Gesundheitsversorgung geschieht, ist eben Gegenstand des Kongresses, der am 24. Juni 2006 in Freiburg stattfindet.

Dieser zweite gemeinsame Kongress der Schweizerischen Psychotherapieverbände wird sich umfassend dem Thema Psychotherapie und Gesundheitsversorgung widmen. Ganz zentral soll auch auf gesundheitsökonomische Aspekte eingegangen werden. Darüber hinaus werden Vorträge und Diskussionen die Teilnehmenden darüber informieren, was in der Schweiz zu diesem Thema geforscht und gearbeitet wird.